



LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 291
„Michaelisschule“**

gleichzeitig

**78. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

**SCOPING-Unterlagen zum
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 219460
Datum: 2021-10-25

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	4
II. SCOPING.....	5
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ Bestand und Bewertung	6
➤ Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)	6
➤ Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz).....	6
➤ Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)	6
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG	6
IV. B-PAN NR. 291 & 78. FNP-ÄNDERUNG	7
V. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	16
V. 1. Eingriffsflächenwert.....	16
V. 2. Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes	17
V. 3. Ermittlung des Kompensationsdefizits	17
VI. ANLAGE	17

Wallenhorst, 2021-10-25

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Dipl.-Biol. Andreas Meyer

Wallenhorst, 2021-10-25

Proj.-Nr.: 219460

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Die Stadt Georgsmarienhütte beabsichtigt, den Schulstandort der Michaelisschule im Stadtzentrum Oesede durch die Neuerrichtung eines Schulgebäudes östlich der vorhandenen Schulsporthalle zu verlagern. In diesem Zusammenhang ist geplant, die nicht mehr für Schulzwecke benötigten Flächen sowie die östlich des neuen Schulstandortes verbleibenden Bereiche des Flurstücks, bis hin zum Waldrand, einer Wohnnutzung zuzuführen. Ziel ist die Entwicklung von innenstadtnahen Wohnquartieren, um der anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken gerecht zu werden.

Für weite Teile des Plangebietes besteht derzeit kein Planungsrecht. Um die vorgenannten Ziele realisieren zu können, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Voraussetzung hierfür ist die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes, die die Stadt Georgsmarienhütte im Parallelverfahren durchführt.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- | | | |
|----------|---------------|-------------------------|
| ➤ Tiere, | ➤ Pflanzen, | ➤ Fläche |
| ➤ Boden, | ➤ Wasser, | ➤ Klima, |
| ➤ Luft, | ➤ Landschaft, | ➤ biologische Vielfalt, |

- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. B-Plan Nr. 291 & 78. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück³, Landschaftsrahmenplan⁴, Landschaftsplan⁵) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2020)⁶ durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. des planungsrechtlich abgesicherten Bestandes und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016)⁷.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)⁸ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Planungsrechtlich abgesicherter Bestand / Ergebnis der Biotoptypenerfassung (11.03.2020):

Planungsrechtlich abgesicherter Bestand gemäß wirksamem Flächennutzungsplan:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das vorliegende Plangebiet derzeitig als Fläche für den Gemeinbedarf („Schule“ und „Turnhalle“), als Spiel- und Bolzplatz sowie als Fläche für die Landwirtschaft dar

Planungsrechtlich abgesicherter Bestand gemäß rechtskräftigen Bebauungsplänen:

Für Teile des Plangebietes liegen bereits rechtskräftige Bebauungspläne vor, die in der Eingriffs- und Kompensationsermittlung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung als

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK. (2004). Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück. Stand 2004, Osnabrück.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 14.02.2020 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

³ LANDKREIS OSNABRÜCK, Digitaler Umweltatlas (Bereich „Umweltrelevante Daten“, Themen „Natur“, „Wasser“, „Boden“). Abgerufen am 14.02.2020 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua>

⁴ LANDKREIS OSNABRÜCK, (1993). Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück. Stand 1993, Osnabrück.

⁵ STADT GEORGSMARIENHÜTTE, (1987). Landschaftsplan Stadt Georgsmarienhütte. Stand: November 1987

⁶ DRACHENFELS, O. v. (2020). Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Februar 2020. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

⁷ LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung. Osnabrück.

⁸ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

planungsrechtlich abgesicherter Bestand anzunehmen sind. Dabei handelt es sich um den Bebauungsplan Nr. 17 „Auf der Nathe Nord“ (rechtskräftig seit 1967) sowie den Bebauungsplan Nr. 12 „Auf der Nathe“ (rechtskräftig seit 1964) und z.T. um seine 3. Änderung (rechtskräftig seit 1972). Diese setzen für das vorliegende Plangebiet eine Sonderbaufläche (GRZ 0,3), Wohngebiete (GRZ 0,3 und 0,4) sowie Verkehrs- und Grünflächen fest. Auf Grundlage der Bestimmungen der damaligen BauNVO blieben Garagen, Nebenanlagen, Stellflächen und ihre Zufahrten auf den Baugrundstücken unberücksichtigt, sodass die gesamten Flächen (bis auf die ausgewiesenen Grünflächen) als (theoretisch) vollständig versiegelbare Flächen einzustufen sind. Die Verkehrsflächen sind ebenfalls als versiegelbare Flächen anzunehmen. Da durch die vorliegende Planung innerhalb dieser Flächen keine Erhöhung des zulässigen Versiegelungsgrades ermöglicht wird, verbleiben diese Flächen ohne Bewertung.

In der Örtlichkeit stellen sich die Sonderbaufläche (Michaelisschule, Sporthalle) und das südlich daran angrenzende Wohngebiet, welches innerhalb des vorliegenden Plangebietes nicht vorhanden ist, als bebaute bzw. versiegelte Flächen (Biototyp Nr. 13.9.4 ONZ: Schulgebäude, Sporthalle, Wege und weitere versiegelte Freiflächen) mit einem Anteil „sonstiger Grünanlagen“ (Biototyp Nr. 12.12 PZ: Rasenflächen, Beete, Rabatten und Gehölze des Siedlungsbereichs) dar. Als auffälliges Element ist eine Baumreihe mit einem hohen Anteil älterer Laubgehölze (Eichen, Ahorn und Buchen mit Stammdurchmessern von bis zu 60 cm) im nördlichen Bereich des Schulgeländes zu nennen.

Biototypen außerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne:

Nr. 1.10 Erlen-/ Eschenwald (WE) Erhalt, daher ohne Bewertung (o.B.)

Von älteren Erlen und Eschen beherrschter Waldbereich im östlichen Plangebiet. Der alte Gehölzbestand ist als relativ strukturreich anzusehen. Da diese Fläche als Waldfläche durch entsprechende Festsetzungen in ihrem Bestand gesichert werden soll, unterliegt sie keiner Änderung und wird daher nicht mit einem Wertfaktor bewertet.

Nr. 10.4.2 Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 1,6

Der Übergangsbereich zwischen einer Ackerfläche und angrenzendem Erlen-/ Eschenwald im östlichen Plangebiet wird von einem mehr oder weniger breiten Streifen mit Vegetation der halbruderalen Gras-/ und Staudenfluren gesäumt. Bei diesem Randstreifen handelt es sich um einen kleinflächigen Wechsel verschiedener Pflanzenarten des Grünlandes, mit einem Anteil von Ruderalarten, beziehungsweise Stickstoff- und Störungszeigern. Diese Vegetationsbestände unterliegen augenscheinlich keiner geregelten landwirtschaftlichen Nutzung.

Nr. 11.1 Acker (A) Wertfaktor 1,1

Große Ackerfläche im östlichen Plangebietsteil ohne Strukturelemente und kaum ausgeprägten Krautsäumen. Die Ackerfläche dehnt sich über die Plangebietsgrenzen hinweg weiter nach Norden hin aus.

Gemäß den Angaben des NIBIS®-KARTENSERVEN weisen die Böden innerhalb des Plangebietes eine kulturgeschichtliche Bedeutung (Plaggenesch) und/oder eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit auf. Aus diesem Grund wird für die Ackerfläche eine höhere Bewertung angesetzt (Wertfaktor 1,1 anstatt 1,0).

Nr. 12.12 Sonstige Grünanlage (PZ) Wertfaktor 1,0

Außerhalb von rechtskräftigen Bebauungsplänen gelegener Streifen mit Grünanlagen (Scherrasen, Sträucher), die ein Bestandteil der Außenanlagen der Sporthalle sind.

Nr. 13.1.11 Weg (OVW) Wertfaktor 0

Nördlich an ein Wohngebiet angrenzend verläuft im Übergangsbereich zum nördlich angrenzenden Acker ein Weg.

Nr. 13.9.4 Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex (ONZ) Wertfaktor 0

Ein Teil der Sporthalle sowie ein Streifen einer asphaltierten Fläche nördlich der Sporthalle, die außerhalb von rechtskräftigen Bebauungsplänen liegen.

Angrenzende Bereiche:

Aufgrund seiner Lage am Ortsrand stellen sich die südlich und westlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen als bebauter Siedlungsbereich dar. Dabei handelt es sich vor allem um wohnbauliche Nutzungen sowie Verkehrsflächen. Nördlich des Plangebietes führt sich die ackerbauliche Nutzung fort. Dahinter befinden sich, neben landwirtschaftlichen Nutzflächen, vor allem gewerblich genutzte Flächen, die nördlich an die Düte grenzen.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁹ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Von der Planung sind gemäß den Darstellungen des Map-Servers keine Schutzgebiete und -objekte unmittelbar betroffen. Das nächstgelegene Schutzgebiet (FFH-Gebiet „Düte (mit Nebenbächen)“; EU-Kennzahlen: 3613-332) befindet sich ca. 200 m nördlich des Plangebietes. Ca. 600 m nordöstlich befindet sich der Geschützte Landschaftsbestandteil „Kleekamp“ (Kennzeichen: GLB OS 00024) und ca. 900 m östlich liegt der Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (Kennzeichen: NP NDS 00004). Darüber hinaus sind keine weiteren Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete gemäß dem Map-Server im näheren Umfeld des Plangebietes (1 km-Radius) vorhanden.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet dargestellt. Die nächstgelegene Fläche dieser Art befindet sich ca. 650 m südöstlich des Plangebietes, wobei es sich um ein im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung erfasstes Gebiet handelt (Gebietsnummer: 3914003).

Auswertung des digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Der digitale Umweltatlas des Landkreises Osnabrück trifft für das Plangebiet hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten oder -objekten keine vom Kartenserver der Nds. Umweltverwaltung abweichenden Aussagen. Ca. 200 m östlich des Plangebietes werden jedoch mehrere geschützte Biotope dargestellt.

⁹ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 14.02.2020 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1993 vor. Dieser stellt im östlichen Bereich eine Fläche dar, die als schutzwürdig für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet gilt. Darüber hinaus befindet sich unmittelbar nordwestlich ein Bereich mit der Nutzungsanforderung „Förderung naturnaher Elemente in innerörtlichen Grünräumen.“

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Stadt Georgsmarienhütte liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahre 1987 vor. In der Karte 2 („Für den Naturschutz wichtige Bereiche – Für Regulation und Regeneration von Boden, Wasser, Luft wichtige Bereiche“) wird der östliche Randbereich des Plangebietes als freizuhaltendes Bachtal, Talraum dargestellt. Die Darstellungen der Karte 5 („Maßnahmenkarte“) stellen für den Bereich der Schule und der Sporthalle eine bestehende Gemeinbedarfsfläche sowie einen Kinderspielplatz und Bolzplatz dar. Gemäß der Karte 6 ragt das hier vorliegende Plangebiet in ein geplantes Landschaftsschutzgebiet. In den aktuellen Darstellungen des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung sowie des digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück wird für das Plangebiet kein Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden und über die aktuell verfügbaren Kartenserver hinausgehend, an entsprechender Stelle dieser Scoping-Unterlage berücksichtigt.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2004 vor. In der zeichnerischen Darstellung des RROP wird der unbebaute Teil des Plangebietes als Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung dargestellt. Die Stadt Georgsmarienhütte gilt zudem als Mittelzentrum mit den Schwerpunktaufgaben Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten. Weitere zeichnerische Darstellungen sind für das Plangebiet nicht getroffen.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Im Jahr 2020 wurde eine Erfassung der Fledermäuse durchgeführt. Auf Grundlage dieser Erfassung sowie einer Relevanzprüfung weiterer potenziell betroffener Arten/Artgruppen erfolgt im weiteren Verfahren eine Abarbeitung der Belange des besonderen Artenschutzes (Artenschutzbeitrag).

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)

⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

In Bezug auf das Schutzgut Fläche ist festzuhalten, dass für einen Teil des Plangebietes rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen. Innerhalb dieser Bereiche besteht bereits eine bauliche Nutzung. Der östliche Teil des Plangebietes unterliegt derzeit überwiegend einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSERVEN (2020 a)¹⁰ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet die Bodentypen „Mittlere Parabraunerde“, „Mittlere Pseudogley-Parabraunerde“ und „Mittlerer Brauner Plaggenesch unterlagert von Parabraunerde“ vorhanden sind. Diese sind in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSERVEN 2020 b)¹¹ des LBEG als Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit verzeichnet und somit als potentiell schutzwürdig einzustufen. Der Plaggenesch gilt zudem als Boden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2020 c)¹² für alle Böden als „sehr hoch“ eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Plangebietes eine mäßige Gefährdung der Bodenfunktionen durch Verdichtung und eine mittlere bis hohe (im Bereich der Pseudogley-Parabraunerde) standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSERVEN 2020 d)¹³.

Im NIBIS®-KARTENSERVEN (2020 e)¹⁴ wird in östlicher Richtung außerhalb des Plangebietes eine Altablagerung dargestellt. Im digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück ist östlich des Plangebietes ebenfalls eine Altablagerung verzeichnet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

¹⁰ NIBIS®-KARTENSERVEN (2020 a): Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.02.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-KARTENSERVEN (2020 b): Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.02.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-KARTENSERVEN (2020 c): Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.02.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹³ NIBIS®-KARTENSERVEN (2020 d): Bodenverdichtung (Auswertung BK50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.02.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁴ NIBIS®-KARTENSERVEN (2020 e): Altlasten. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.02.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Oberflächengewässer: Innerhalb des östlich gelegenen Waldes befindet sich ein Teil eines Fließgewässers.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2020 f)¹⁵ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Plangebietes im 30-jährigen Jahresmittelwert (1981-2010) zwischen >150-200 mm/a (bebaute Flächen) und >350-400 mm/a (unbebaute Flächen). Somit liegt mit den unbebauten Flächen ein Bereich mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „mittel“ angegeben (NIBIS®-KARTENSER 2020 g)¹⁶, woraus eine mittlere Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Im Plangebiet sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

In den Karten 1 („Geländeklima“) und 2 („Für den Naturschutz wichtige Bereiche – Für Regulation und Regeneration von Boden, Wasser, Luft wichtige Bereiche“) des Landschaftsplanes werden die Freiflächen des Plangebietes als „Kaltluft-, Frischluftentstehungsgebiet aktuell bedeutsam für Siedlungsflächen“ dargestellt. Entlang der nördlich gelegenen Düte befindet sich eine aktuell für Siedlungsbereiche bedeutsame Talleitbahn.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrandbereich von Oesede. Der östliche Teil des Plangebietes wird von einer Ackerfläche und einem kleineren Waldbestand eingenommen. Im westlichen Plangebietsteil besteht dagegen ein intensiv baulich genutzter Bereich (Schule, Sporthalle) mit einem geringeren Anteil an unversiegelten Freiflächen. Dort lassen sich jedoch mehrere Gehölzbestände finden. Freilandbiotope wie die Ackerfläche dienen der

¹⁵ NIBIS®-KARTENSER (2020 f): Grundwasserneubildung mGrowa18 1:50.000. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.02.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁶ NIBIS®-KARTENSER (2020 g): Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.02.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Produktion von Kaltluft, welche in thermisch belasteten Bereichen (Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperatúrausgleichend wirken kann. Aufgrund seiner innenstadtnahen Lage stellt das Plangebiet daher einen wichtigen Bereich für die Kaltluftproduktion dar. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzflächen dienen der Produktion von Frischluft bzw. haben eine gewisse lufthygienische Wirkung, wobei die Gehölzbestände im Bereich der Schule/Sporthalle aufgrund ihrer geringen Größe nur eine geringere Bedeutung aufweisen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

In der Karte 3 „Landschaftsbezogene Erholung“ des Landschaftsplanes wird das Plangebiet überwiegend als vorhandener Siedlungsbereich und strukturarmer landwirtschaftlich geprägter Erholungsraum dargestellt. Lediglich im östlichen Randbereich ragt das Plangebiet in einen sonstigen Waldbestand und strukturreichen landwirtschaftlich geprägten Erholungsraum. Die östlich gelegene Waldfläche nimmt eine strukturierende respektive prägende Funktion in Bezug auf das Landschafts- bzw. Ortsbild ein. Darüber hinaus weisen die im Bereich der Schule und Sporthalle gelegenen Baum- und Heckenbestände eine Bedeutung als Grünstrukturen innerhalb eines intensiv baulich genutzten Bereiches sowie als Ortseingrünung auf. Unter Berücksichtigung der bestehenden baulichen Nutzungen sowie der angrenzenden Siedlungsbereiche ist festzuhalten, dass das Plangebiet insgesamt eine durchschnittliche/mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild aufweist.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind mit dem Gebäudekomplex der Michaelisschule und der Sporthalle Bereiche mit einer Bedeutung für den Menschen vorhanden. Des Weiteren grenzen schutzwürdige Nutzungen in Form von Wohnbebauung an das Plangebiet.

Im Plangebiet und seinem Umfeld ist mit Immissionen (Staub, Geruch usw.) durch die umliegende landwirtschaftliche Nutzung zu rechnen, die sich aus der ordnungsgemäßen Flächenbewirtschaftung ergibt.

Bezüglich auf das Plangebiet einwirkendem Verkehrslärm wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Der für einen Teil des Plangebietes ausgewiesene Plaggenesch stellt ein kulturhistorisches Element dar. Aufgrund des anstehenden Plaggenesch-Bodens ist zudem mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit archäologisch bedeutsamer Bodenfunde zu rechnen.

Die vorhandenen Gebäude sind als Sachgüter anzusehen.

Weitere Kultur- oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: Map-Server des MU, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück
Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung und des digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück hat ergeben, dass sich das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ca. 200 m nördlich des Plangebietes befindet. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Düte (mit Nebenbächen)“ (EU-Kennzahlen: 3613-332). Aufgrund dieser Entfernung und der Art des Vorhabens wird davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bedingt werden. Die Untere Naturschutzbehörde wird gebeten, diesbezüglich ihre Anforderungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitzuteilen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Im Plangebiet sowie seinem näheren Umfeld sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

V. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. des planungsrechtlich abgesicherten Bestandes und die überschlägige Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgen anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016).

V. 1. Eingriffsflächenwert

Eingriffsflächenwert (WE) = Flächengröße (m²) x Wertfaktor (WF)

Bestand	Flächen- größe (m²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffs- flächenwert (WE)
Bereiche ohne Bewertung			
Planungsrechtlich abgesicherter Bestand gemäß B-Plan Nr. 12 (inkl 3. Änd.) und 17	16.849	- *1	-
1.10 Erlen-/ Eschenwald (WE)	4.758	- *2	-
10.4.2 Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	945	1,6	1.512
11.1 Acker (A)	21.192	1,1	23.311
12.12 Sonstige Grünanlage (PZ)	550	1,0	550
13.9.4 Sonstiger öffentl. Gebäudekomplex (ONZ)	280	0	0
13.1.11 Weg (OVW)	440	0	0
Gesamt:	45.014		25.373 WE

*1 = Da durch die vorliegende Planung innerhalb dieser Flächen keine Erhöhung des zulässigen Versiegelungsgrades ermöglicht wird, verbleiben diese Flächen ohne Bewertung.

*2 = In diesem Bereich ist eine Fläche für Wald geplant, weshalb der Bestand erhalten bleiben und dieser Bereich ohne Bewertung verbleiben kann.

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von 25.373 Werteinheiten.

V. 2. Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächen- größe (m²)	Wertfaktor (WF)	Kompen- sationswert (WE)
Bereiche ohne Bewertung (Erläuterungen: siehe Tabelle Eingriffsflächenwert)	21.607	-	-
Allgemeine Wohngebiete			
- Versiegelung (60 %)	4.814	0	0
- Grünflächen / Hausgärten (40 %)	3.209	1,0	3.209
Fläche für den Gemeinbedarf			
- Versiegelung (100 %)	10.846	0	0
Straßenverkehrsflächen	3.483	0	0
Öffentliche Parkfläche	474	0	0
Fuß- und Radweg	575	0	0
Öffentliche Grünfläche / Fläche zum Erhalt von Bäumen	6	1,0	6
Gesamt:	45.014		3.215 WE

* = ohne Bewertung (Bestand bleibt erhalten)

Im Plangebiet wird ein Kompensationswert von ca. 3.215 Werteinheiten erzielt.

V. 3. Ermittlung des Kompensationsdefizits

Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem geplanten Flächenwert gegenübergestellt.

$$\begin{array}{rcl}
 \text{Eingriffsflächenwert} & - & \text{Geplanter Flächenwert} & = & \text{Kompensationsdefizit} \\
 25.373 \text{ WE} & - & 3.215 \text{ WE} & = & 22.158 \text{ WE}
 \end{array}$$

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass im Plangebiet ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **22.158 Werteinheiten** besteht.

VI. Anlage

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.

